

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 08.11.2019

SR/BeVoSr/244/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.11.2019	Ö
Hauptausschuss	02.12.2019	Ö
Stadtvertretung	16.12.2019	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: 030 03/2020

## Haushaltsplan 2020; hier: Stellenplan 2020

### Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den Stellenplan 2020 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.

2. **Der Hauptausschuss beschließt,**

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....  
.....

3. **Die Stadtvertretung beschließt** auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den Stellenplan 2020 gemäß Entwurf zur Vorlage.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Colell, Maren am 07.11.2019

Koop, Axel am 07.11.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 07.11.2019

**Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der im Entwurf beigefügte Stellenplan 2020 basiert auf dem III. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 23.09.2019 und beinhaltet gegenüber dem Vorjahr 2019 folgende Veränderungen/Anpassungen:

**Fachbereich 1 –Zentrale Steuerung-****Personalstelle**

Bei der Stadtverwaltung Ratzeburg sind aktuell 95 Beschäftigte, bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben 57, insgesamt 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beschäftigt. Die Personalstelle ist zurzeit mit 2 Mitarbeiterinnen,

lfd. Nr. 7 des Stellenplans: in Teilzeit 20 Wochenstunden besetzt (mit Rechtsanspruch von 39 Stunden),

und Nr. 8 des Stellenplans: in Teilzeit mit 19,5 besetzt.

Auf den beiden Stellen liegen die gesamten personellen Verwaltungsaufgaben für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Ratzeburg, der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe zuzüglich der Beschäftigten des Schulverbandes (insgesamt 193 Beschäftigte) sowie das Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen, der zentrale Posteingang, Versicherungsangelegenheiten, Statistiken, sowie allgemeine Regelungen und Überwachungen des Dienstbetriebes wie z.B. die Zeiterfassung, Dienstreisen, Fortbildungen, u.a.

Des Weiteren soll in der Personalstelle auch die Bedarfsfeststellung, Beschaffung und Vergabe für Büromaterial und Büroinventar (ausgenommen elektronische und mit der IT verbundene Artikel) angegliedert werden. Diese Aufgabe wird zurzeit von der Mitarbeiterin für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), lfd. Nr. 10 des Stellenplans, wahrgenommen, was mindestens 40 % ihrer Arbeitszeit, mindestens 15 Wochenstunden, in Anspruch nimmt; und zwar zu Lasten Ihrer originären Aufgabe. Um auch die Beschaffung und vor allem die Vergabe im zufriedenstellendem Umfang mit allen dafür erforderlichen Vorprüfungen vornehmen zu können, wird eine Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden für realistisch gehalten.

Um ein umfassendes BGM bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen zu können, dazu gehören u.a. Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement, Arbeitssicherheit, Brandschutz und Gefährdungsbeurteilungen, die Weiterentwicklung der Personal- und Organisationsstrukturen und Beratung der Dienststelle in betriebsorganisatorischen Fragen, ist der Arbeitsbereich Beschaffung und Bedarfsfeststellung zu umfangreich.

Außerdem soll zukünftig gewährleistet sein, dass die Personalstelle für alle Personalfragen während der Kernzeiten -auch im Vertretungsfall bei Abwesenheit- ständig besetzt ist. Um dem Arbeitsanfall gerecht zu werden und eine angemessene Betreuung der Beschäftigten zu gewährleisten, müssen die Stunden demnach aufgestockt werden. Trotz der aktuell anfallenden rd. 170 Überstunden kann von der Stelleninhaberin zu lfd. Nr. 7 lediglich eine reine Abarbeitung der Aufgaben wahrgenommen werden. Dabei müssen notgedrungen erforderliche (Vor- und Nach-) Prüfungsschritte entfallen, weiterhin kann aufgrund

Zeitmangels kaum Fachliteratur studiert oder etwa notwendige Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen werden. Da hier prioritär unter extremen Zeitdruck gearbeitet wird, bleibt die Fürsorge-, Beratungs- und Informationskultur unterhalb des erforderlichen Minimums. Bis zum Jahr 2006 war die Stelle der lfd. Nr 7 mit 39 h besetzt. Aufgrund von Erziehungszeiten verkürzte die Stelleninhaberin auf 20 h die Woche. Die fehlenden 19,00 h Stunden wurden bislang nicht kompensiert, so dass seit nunmehr 13 Jahren eine Unterbesetzung der Personalstelle um eine halbe Stelle besteht.

#### **Stelle lfd. Nr. 7:**

Ab dem 01.01.2020 wird der Rechtsanspruch der Stelleninhaberin der lfd. Nr. 7 auf Rückkehr zur 39 Stunden-Woche geltend gemacht, sodass die Stelle, wie ursprünglich angelegt, wieder in Vollzeit besetzt sein wird. In diesem Arbeitszeitfenster sollten die auf dieser Stelle liegenden Aufgaben vollumfassend erfüllt werden können.

#### **Stelle Lfd. Nrn. 8 und 10:**

Um das Betriebliche Gesundheitsmanagement vollumfassend bearbeiten zu können und gerade in den Bereichen Personal- und Organisationsstruktur übergreifend mit der Fachdienst- und Fachbereichsleitung zusammen wirken zu können, soll der gesamte Bereich Beschaffung auf die Stelle der lfd. Nr. 8 gelegt werden, für die nunmehr 19,5 Stunden Mehrung eingeworben werden.

Die beantragte Stundenmehrung im Fachbereich Zentrale Dienste/Fachdienst Personal ist dringend erforderlich, um zeitnahe und rechtssichere Bearbeitungen aller Vorgänge gewährleisten zu können. Die erforderliche Personalausstattung in diesem Bereich wirkt sich auf die Mitarbeiterzufriedenheit und damit auf die Mitarbeiterleistung aller Beschäftigten der Stadt Ratzeburg aus

Die Personalmehrkosten (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und VBL) betragen zu lfd. Nr. 7 = rd. 27.900,00 € und zu lfd. Nr. 8 = rd. 25.300,00 € (durch Aufgabenverlagerungen wird im Zuge einer dann noch durchzuführenden Stellenneubewertung von einer Anhebung der Stelle von bisher Entgeltgruppe 7 nach Entgeltgruppe 8 ausgegangen).

#### **Zu lfd. Nr. 9 (IT-Stelle)**

Die zentrale IT-Stelle der Stadtverwaltung Ratzeburg betreut insgesamt 78 PC Arbeitsplätze. Aktuell gibt es 83 Fachverfahren, davon 26 Hauptverfahren mit personenbezogenen Daten, 35 Nebenverfahren mit personenbezogenen Daten sowie 22 Verfahren ohne personenbezogene Daten, dazu kommen 28 sonstige Verfahren, Betriebssysteme und Datenbanken.

Mit der z.B. zukünftigen verpflichtenden Einführung der Doppik, des Dokumentenmanagements und der Einrichtung von Telearbeitsplätzen kommen weitere neue Aufgabenbereiche auf die IT zu und es ändern sich die Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz im erheblichen Maße.

Derzeit ist die IT-Stelle mit 2 Mitarbeitern, lfd. Nrn. 6 und 9 im Stellenplan der Stadt Ratzeburg, mit 39 h und 19,5 h besetzt. Um einen angemessenen Support durch die IT und eine vollumfassende Vertretungsmöglichkeit im Abwesenheitsfall gewährleisten zu können, werden zunächst weitere 19,5 Stunden für die lfd. Nr. 9 des Stellenplans als notwendig gesehen, mit sodann 39 Wochenarbeitsstunden.

Lfd. Nr. 9	von 19,5 h	auf 39 h	(+ 19,5 h)
------------	------------	----------	------------

Die Personalmehrkosten (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und VBL) hierfür betragen rd. 27.800,00 €.

**Zu lfd. Nr. 23 (Fachbereichsleitung Bürgerdienste)**

Im Rahmen der Elternzeit wird die wöchentliche Arbeitszeit gemäß Antrag der Stelleninhaberin weiterhin bis zum 31.08.2020 mit 32 Wochenstunden befristet.

**Zu lfd. Nr. 35 (Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter)**

Es wird weiterhin die Entfristung der Stelle des feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters für dringend geboten halten. Diesbezüglich wird auf die bisherigen Gespräche und Beratungsvorlagen verwiesen.

**Zu lfd. Nr. 36 (Einstellung eines zweiten hauptamtlichen Gerätewartes)**

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 17.06.2019 wurde der Feuerwehrbedarfsplan (Stand: 05/2019) als Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen zur Kenntnis genommen. Im Feuerwehrbedarfsplan wurde der Stadtvertretung u. a. empfohlen, einen zweiten hauptamtlichen Gerätewart einzustellen. Diese Maßnahme wurde durch die gutachterliche Stellungnahme der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH vom 20.05.2019 ebenfalls bestätigt. Die Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 8, Seite 15 der gutachterlichen Stellungnahme.

Für eine effektive Hilfeleistung müssen sich die Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg in einem ordnungsgemäßen, funktionsfähigen und sicheren Zustand befinden. Die Aufgaben des Gerätewartes sind u. a.:

- regelmäßige Prüfung der Fahrzeuge, Gerätschaften, Ausrüstungen sowie der baulichen Anlagen,
- regelmäßige Durchführung von Wartungs- und Pflegearbeiten für den Erhalt der Einsatzbereitschaft und Sicherheit, sowie der Werterhaltung,
- Dokumentation.

Das Einsatzaufkommen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dieses sowie die gesetzlichen Anforderungen führen zu einem deutlichen Mehraufwand an Prüfungen. Zu den stetig steigenden Anforderungen der letzten Jahre, insbesondere im Prüfungs-aufwand, müssen ab dem Jahr 2020 nun auch alle Einsatzfahrzeuge neben der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsprüfung und der vorgeschriebenen Geräteprüfung zusätzlich eine UVV Prüfung durchlaufen. Zusätzlich besteht ein Mehraufwand bei den Prüfungen aufgrund neuer Aufgaben im Bereich Trinkwasserschutz.

Nach jedem Brandeinsatz muss die persönliche Schutzausrüstung, sowie alle eingesetzten Gerätschaften einschließlich der Atemschutztechnik gereinigt werden. Auch dies führt aufgrund der schwarz/weiß Trennung und Einsatzstellenhygiene schon jetzt, aber auch künftig zu einem immer größeren Mehraufwand. Für das Führen der Einsatzfahrzeuge benötigen die Fahrer die Klasse 2 / CE. Dies stellt sich besonders während der Tageszeit (7:00 bis 16:00 Uhr) als immer größer werdendes Problem dar. Eine Vertretung des jetzigen Gerätewarts kann derzeit nur teilweise durch den Feuerwehrtechnischen Sachbearbeiter erfolgen. Bei längerfristiger Abwesenheit wäre die Einsatzfähigkeit ggf. gefährdet. Am 17.09.2019 erfolgte zudem die turnusgemäße Begehung der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse. Im Rahmen der Begehung wurde auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen, diese durch die Besetzung einer 2. Hauptamtlichen Gerätewartstelle gewährleistet wäre.

Um den gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich zu entsprechen ist aufgrund der oben angeführten Gründe die Besetzung einer 2. hauptamtlichen Gerätewartstelle unabdingbar. Die Personalmehrkosten für diese Stelle betragen rd. 44.800,00 € inkl. Arbeitgeberanteile Sozialversicherung und VBL.

**Zu lfd. Nr. 43 (Sachbearbeitung Heranziehung/Wohngeld)**

Die Beschäftigung der Stelleninhaberin erfolgte ab 01.04.2019 mit zunächst 28 Wochenstunden.

Nunmehr wurde festgestellt, dass diese Arbeitszeit nicht auskömmlich ist und die Wochenarbeitszeit um 2 Stunden zu erhöhen wäre (auf dann 30 Stunden von im Stellenplan enthaltenen 35 Stunden).

Die Personalmehrkosten betragen rd. 2.700,00 €.

### **Zu lfd. Nr. 66 (Erzieherin im städtischen Kindergarten)**

Die Stelleninhaberin nimmt seit 2002 neben der Gruppenleitung auch die stellvertretende Leitung des Kindergartens wahr (nur Abwesenheitsvertretung). Gemäß der Änderungsvereinbarung Nr. 13 des TVöD vom 18. April 2018 in Verbindung mit der Protokollerklärung Nr. 4 soll (muss) für einen Kindergarten mit mehr als 40 belegten Plätzen nunmehr eine ständige Vertretung (Anwesenheitsvertretung) bestellt werden. Der städtische Kindergarten hat eine ständige Durchschnittsbelegung von 86 Kindern (ermittelt auf Basis des Zeitraumes 01.10.2018 bis 31.12.2018 nach TVöD-SuE, somit ist die Stelleninhaberin nach zwischenzeitlich erfolgter Bestellung als ständige Vertretung der Kindergartenleiterin in die Entgeltgruppe S 13 TVöD-SuE einzugruppieren (ständige Vertreterin der Kindergartenleitung in Kindergärten ab 70 Plätzen).

### **Zu lfd. Nr. 87 (Einstellung einer zusätzlichen Reinigungskraft)**

Für die Unterhaltsreinigung des Rathauses mit 48 Büroräumen (Nutzfläche 970,32 m<sup>2</sup>) und 35 Nebenflächen (Flure, WC, Treppen, Archiv, Ratssaal, Trauzimmer, Server, Gemeinschaftsraum etc. = 997,89 m<sup>2</sup>), gesamt = 1.968,21 m<sup>2</sup>, werden derzeit 2 Reinigungskräfte mit jeweils 21 Wochenstunden beschäftigt (davon eine schwerbehinderte Kraft mit einem GdB 100 %).

Für alle Urlaubs- und Krankheitsvertretungen wurde eine weitere Reinigungskraft, und zwar mit einem jeweils für 6 Monate befristeten Abrufvertrag, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 7 Stunden eingestellt. Aufgrund häufiger Krankheitsvertretungen sowie aufgrund der üblichen Urlaubsvertretungen sind die Überstunden der Vertretungskraft bis dato auf weit über 200 Stunden gestiegen.

Die Reinigungszeiten wurden in den vergangenen Jahren nach und nach zu Lasten der Reinigungsqualität und der Gebäudesubstanz reduziert. Erschwerend kommt hinzu, dass nunmehr zudem auf auch am Wochenende Reinigungsarbeiten im Rathaus (WC- Bereich) vorgenommen werden (touristischer Besucherverkehr sowie auch bei Großveranstaltungen oder Ausstellungen im Rathaus etc.).

Das bisher vorhandene Stundensoll der beiden Reinigungskräfte reicht nach den jetzigen Erfahrungen bei Weitem schon lange nicht mehr aus. Es wird daher darum gebeten, eine dritte Reinigungskraft mit 21 Stunden zu beschäftigen und dafür eine Planstelle bereitzustellen, um somit eine reibungslose Reinigung des Rathauses sowie alle Urlaubs- und Krankheitsvertretungen zu gewährleisten.

Die Personalmehrkosten (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und VBL) hierfür betragen rd. 13.800,00 €.

### **Zu lfd. Nr. 90 (Bauzeichnerin im Fachdienst Hochbau/Planung)**

Auf Grund dienstlicher Erfordernisse beantragt der Fachdienst ist eine Stundenaufstockung für die Stelleninhaberin um 9 Wochenstunden von zzt. 21 auf sodann 30 Wochenstunden, und zwar für

viele zusätzlich anfallende Aufgaben/Arbeiten wie z.B. Digitalisierungsarbeiten, Erweiterung/Pflege des Internetauftritts im Bereich Bauleitplanung und Auftragsvergabe, vorbereitende/planerische Aufgaben nach dem besonderen Städtebaurecht etc.

Die Personalmehrkosten (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und VBL) hierfür betragen rd. 10.900,00 €.

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich zum Vorjahr ein Stellenmehrbedarf von 3,36 Stellen. Die Gesamtzahl gegenüber 2019 (III. Nachtragsstellenplan) erhöht sich somit von bisher 79,93 auf sodann 83,19 Stellen. Alle Veränderungen/Anpassungen sind farbig gekennzeichnet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sämtliche Personalkosten für die im Entwurf Stellenplan 2020 ausgewiesenen Stellen sind im Sammelnachweis 01 (Personalkosten für 2020) bereits enthalten.

**Anlagenverzeichnis:**

- Stellenplan 2020 (Entwurf vom 07.11.2019)